

Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät der Universität Zürich

Studienordnung Nebenfach-Masterstudium in Wirtschaftswissenschaften an der Universität Zürich

(Studienordnung für Nebenfachstudierende, die im Hauptfach ein Masterstudium absolvieren)

Version 1.1 vom 13.06.2007

Änderungen:

Version 1.2 vom 27.05.2009

1. Grundsätze

1.1 Allgemeines

bisher (Version 1.1 vom 13.06.2007):

nicht geregelt

neu (Version 1.2 vom 27.05.2009):

Einfügen unter Punkt 1.1 (am Ende):

Wer an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät oder an einer anderen Hochschule in einem gleichartigen Studienfach wegen Nichtbestehens von Prüfungen oder wegen Nichteinhaltens von Prüfungsreglementen endgültig abgewiesen worden ist, wird zu keiner Prüfung zugelassen.

2.3 Übersicht über die Pflicht- und Wahlpflichtbereiche

bisher (Version 1.1 vom 13.06.2007):

(...)

Wahlpflichtbereiche (Auszug aus der SOMA A1.2)

(...)

Die Wahlpflichtbereiche sind wie folgt strukturiert.

(...)

Wahlpflichtbereich VWL2: Mikroökonomik und Management

Industrieökonomik

Empirische Arbeitsmarktforschung

Personal- und Organisationsökonomik

Informationsökonomik

Versicherungsökonomik

(...)

Wahlpflichtbereich BWL 5

Unternehmensführung

Unternehmenstheorien

Internationales Management

Wahlpflichtbereich BWL 6

Quantitative Methoden der BWL

Methoden und Wissenschaftstheorie

Wahlpflichtbereich BF

Corporate Finance Corporate Finance Theory
 Corporate Finance Application
 Taxation and Corporate Finance
 Valuation and M&A

Financial Economics Foundation of Financial Economics
 Asset Pricing
 Behavioural Finance

Quantitative Finance Quantitative Methods
 Financial Engineering and Risk Management
 Derivatives

Financial Services Financial Intermediation
 Financial Markets and Institutions
 Regulation and Supervision

Wahlpflichtbereich ME: Empirie

Zeitreihenanalyse

Analyse von Mikrodaten

Quantitative Wirtschaftsgeschichte

Experimentelle Wirtschaftsforschung

Wahlpflichtbereich ME: Seminare

ME Forschungsprojektseminar

ME Seminar

neu (Version 1.2 vom 27.05.2009):

(...)

Wahlpflichtbereiche (Auszug aus der SOMA A1.2)

(...)

Die Wahlpflichtbereiche sind wie folgt strukturiert.

(...)

Wahlpflichtbereich VWL2: Mikroökonomik und Management

Industrieökonomik

Empirische Arbeitsmarktforschung

Personal- und Organisationsökonomik

Informationsökonomik

Versicherungsökonomik

Behavioral Foundations of Economic Behavior

Methods for fMRI data analysis in neuroeconomics

(...)

Wahlpflichtbereich BWL 5

Unternehmensführung

Unternehmenstheorien

Internationales Management

Neuroökonomie und soziale Neurowissenschaften

Wahlpflichtbereich BWL 6

Quantitative Methoden der BWL

Methoden und Wissenschaftstheorie

Methods for fMRI data analysis in neuroeconomics

Wahlpflichtbereich BF

Corporate Finance

Financial Economics

Quantitative Finance

Financial Services

Wahlpflichtbereich ME: Empirie

Zeitreihenanalyse

Analyse von Mikrodaten

Quantitative Wirtschaftsgeschichte

Experimentelle Wirtschaftsforschung

Behavioral Foundations of Economic Behavior

Methods for fMRI data analysis in neuroeconomics

Wahlpflichtbereich ME: Seminare

ME Forschungsprojektseminar

ME Seminar

Behavioral Foundations of Economic Behavior

3. Der Studienabschluss

3.1 Erfolgreicher Abschluss

bisher (Version 1.2 vom 13.06.2007):

Das Nebenfach-Masterstudium ist erfolgreich abgeschlossen, wenn alle vorgeschriebenen bzw. wählbaren Module absolviert und bestanden sowie insgesamt die erforderlichen Punkte erworben worden sind. Es können maximal 6 weitere Punkte auf der Masterstufe erworben und angerechnet werden. Diese zusätzlichen Module werden in die Berechnung der Gesamtnote einbezogen.

Studierende, welche die erforderliche Punktzahl erreicht haben, müssen sich für den Abschluss des Nebenfach-Masterstudiums im Dekanat anmelden.

3.2 Zeitlich befristete Anrechenbarkeit

bisher (Version 1.2 vom 13.06.2007):

Es sind nur Module für den jeweiligen Abschluss anrechenbar, deren Erwerb nicht mehr als fünf Jahre zurück liegt. Stichtage sind der Tag der Anmeldung zum Studienabschluss einerseits und der letzte Tag des Semesters, in dem ein Studiengangrelevantes Modul absolviert wurde, andererseits. In begründeten Fällen kann die oder der Prüfungsdelegierte die Anrechnung von Punkten, die zu einem früheren Zeitpunkt erworben worden sind, bewilligen (§ 25 ROMA).

Leistungen (auch Fehlversuche), welche im Rahmen eines wirtschaftswissenschaftlichen Hauptfachstudiums erbracht wurden, werden nur angerechnet, wenn der Wechsel ins Nebenfachstudium nicht auf Grund einer Fakultätssperre erfolgt ist.

bisher (Version 1.2 vom 13.06.2007):

3.3 Gesamtnote

Ist das Nebenfach-Masterstudium abgeschlossen, wird ein Academic Record aller Studienleistungen ausgestellt und eine Gesamtnote errechnet. Diese ergibt sich aus dem mit der jeweiligen Punktzahl gewichteten Durchschnitt der Einzelnoten aller bestandenen benoteten und anrechenbaren Module des jeweiligen Nebenfach-Masterstudiums der entsprechenden Vertiefungsrichtung. Die Berechnung der Gesamtnote erfolgt exakt.

3.1 Erfolgreicher Abschluss

neu (Version 1.2 vom 27.05.2009):

Das Nebenfach-Masterstudium ist erfolgreich abgeschlossen, wenn alle vorgeschriebenen bzw. wählbaren Module absolviert und bestanden sowie insgesamt die erforderlichen Punkte erworben worden sind.

Das Dekanat der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät bestätigt dem Dekanat des Hauptfaches den Nebenfachabschluss und gibt die Nebenfachnote bekannt.

3.2 Zeitlich befristete Anrechenbarkeit

neu (Version 1.2 vom 27.05.2009):

Es sind nur Module für den jeweiligen Abschluss anrechenbar, deren Erwerb nicht mehr als fünf Jahre zurück liegt. Die Frist wird berechnet aus der zeitlichen Differenz zwischen den Semestern, in denen jeweils das erste bzw. das letzte anrechenbare Modul belegt wurde. In begründeten Fällen kann die oder der

Prüfungsdelegierte die Anrechnung von Punkten, die zu einem früheren Zeitpunkt erworben worden sind, bewilligen (§ 25 ROMA). In jedem Fall muss der Antrag vor Ablauf der Frist eingereicht werden.

Leistungen (auch Fehlversuche), welche im Rahmen eines wirtschaftswissenschaftlichen Hauptfachstudiums erbracht wurden, werden nur angerechnet, wenn der Wechsel ins Nebenfachstudium nicht auf Grund einer Fakultätssperre erfolgt ist.

neu (Version 1.2 vom 27.05.2009):

3.3 Note

Die Note ergibt sich aus dem mit der jeweiligen Punktzahl gewichteten Durchschnitt der Einzelnoten aller bestandenen benoteten und anrechenbaren Module des jeweiligen Nebenfachstudiums der entsprechenden Vertiefungsrichtung. Module, die nicht für den Abschluss erforderlich sind, fliessen nicht in die Note ein.